

→ **Schon gewusst...? – NUR für Mitglieder!**

KOSTENLOSE BERATUNG UND RECHTSVERTRETUNG . . .

bei arbeitsrechtlichen Konflikten wie

- Ungerechte Behandlung, Zeugniserteilung/Arbeitsvertrag
- Eingruppierung, Lohn- und Gehaltsfragen
- Probleme bei Lohn- und Gehaltszahlungen
- Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz
- Verweigerung der Entgeltfortzahlung bei Krankheit
- Abmahnung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitszeiten, Erziehungszeiten, Urlaubsanspruch
- Fragen bei der Ausbildung sowie Berufsausbildung
- Tarifvertragliche Rente

bei sozialrechtliche Konflikten

Krankenversicherungsrecht

- Hilfsmittel
- Medikamente
- Behandlungsmethoden

Rentenversicherungsrecht

- Rentenablehnung
- Erwerbsminderungsrenten
- Falschberechnung der Rente
- Nichtanerkennung von Versicherungszeiten
- Ablehnung von Rehabilitationsmaßnahmen oder Kuren

Pflegeversicherungsrecht

- Einordnung in die falsche Pflegestufe
- Nichtgewährung des Pflegegeldes

Unfallversicherungsrecht

- Streitigkeiten mit Berufsgenossenschaft

Arbeitslosenversicherungsrecht

- Streitigkeiten wegen Arbeitslosengeld, Hartz 4 oder Weiterbildungsansprüchen

Schwerbehindertenrecht

- Streitigkeiten um die Anerkennung und Festsetzung des Grades der Schwerbehinderung
- Gewährung von Nachteilsausgleichen

sonstige Bereiche

- Kindergeld
- Grundsicherung
- Schuldnerberatung

FREIZEIT- und UNFALLVERSICHERUNG

In ihrer Freizeit sichert die IG BCE ihre Mitglieder (nach einjähriger Mitgliedschaft) durch weltweiten Unfallversicherungsschutz ab.

Dieser ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und sieht folgende Leistungen vor:

- Unfall-Krankenhausgeld ab einem Mindestaufenthalt von 48 Std. stationärem Krankenhausaufenthalt in Höhe bis zum 30-fachen des monatlichen Beitrages, maximal 52 € pro Tag
- Invaliditätsleistung in Höhe des 500-fachen Monatsbeitrages – mindestens aber 1.280,- € - als einmalige Entschädigung bei Ganzinvalidität; bei Teilinvalidität von mindestens 20 % der dem Grad der Invalidität entsprechende Teil. Rentner und den Rentnern gleichgestellte Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen, es sei denn, sie stehen in einem Arbeitsverhältnis und entrichten Vollbeiträge.
- Todesfallleistung in Höhe des 200fachen Monatsbeitrages des Mitgliedes

KONKRETE HILFE IM BETRIEB

Die IG BCE unterstützt und hilft ihren Mitgliedern im Betrieb bei

- Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer, Beratung des Betriebsrates bei der Erarbeitung von Betriebsvereinbarungen, Sozialplanverhandlungen und des Interessenausgleiches
- Bildungsangebote seitens der IG BCE zu allen Themen des Arbeitslebens und der Gesetzesgebung

IG BCE MITGLIEDERSERVICE

Mit exklusiven Einkaufsvorteilen und sehr günstigen Konditionen sparen Sie bares Geld bei, z.B.:

- ACE Mitgliedschaft /GUV